



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

**06.5083.02**

ED/P065083  
Basel, 11. Juni 2008

Regierungsratsbeschluss  
vom 10. Juni 2008

## **Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend die Förderung von Lehrbetriebsverbänden**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. Mai 2006 den nachstehenden Anzug Heidi Mück und Konsorten dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen:

"Die Situation auf dem Basler Lehrstellenmarkt ist trotz vielfältiger Bemühungen noch immer angespannt. Es braucht weitere Massnahmen, um zusätzliche Lehrstellen zu generieren.

Eine derartige Massnahme kann die Förderung von Lehrbetriebsverbänden durch den Kanton Basel-Stadt sein. Lehrbetriebsverbände sind ein Ausbildungsmodell, bei dem sich mehrere Unternehmen mit sich ergänzenden Tätigkeiten zusammen schliessen und gemeinsam Ausbildungsplätze anbieten. Eine Leitfirma bzw. eine Leitorganisation übernimmt die Verantwortung für die Ausbildungsorganisation, schliesst den Lehrvertrag ab und vertritt den Verbund nach aussen. Lehrbetriebsverbände eignen sich besonders für Klein- und Mittelunternehmen, die über beschränkte personelle Kapazitäten verfügen oder die aufgrund ihrer Spezialisierung nur einen Teil der Ausbildung anbieten können. Dank der Zusammenarbeit im Ausbildungsverbund können auch diese Firmen Lernende ausbilden. Ausbildungsverbände sind somit ein wirkungsvolles Mittel, um dieses noch brach liegende Potenzial an zusätzlichen Lehrstellen auszuschöpfen, da der Verbund mehr Nutzen schafft, während die Kosten der Ausbildung gleich bleiben oder sogar sinken.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen der Kanton Basel-Stadt zur Unterstützung der Organisationen der Arbeitswelt ergreifen kann, damit mehr Lehrbetriebsverbände entwickelt und errichtet werden.

Derartige Massnahmen könnten beispielsweise sein:

- Kantonale Zuschüsse für neu entstehende Verbände (Anschubfinanzierung etc.)
- Zur Verfügung stellen von personellen Ressourcen
- Finanzierung eines Lehrstellenförderers, der sich beim Gewerbe und in der Wirtschaft u.a. auch für die Schaffung von Lehrbetriebsverbänden einsetzt

Wünschbar ist auch, dass sich der Kanton als Arbeitgeber bemüht, eigene Lehrbetriebsverbände (auch departementsübergreifend) zu bilden und Modelle der Zusammenarbeit mit Privaten zu entwickeln.

Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Peter Malama, Fernand Gerspach, Markus Benz, Rolf Häring, Roland Engeler-Ohnemus, Michael Wüthrich, Doris Gysin, Oswald Inglin, Margrith von Felten, Urs Joerg, Roland Vögtli, Sibel Arslan, Thomas Baerlocher"

Wir gestatten uns, zu diesem Anzug wie folgt Stellung zu nehmen:

## **1. Ausgangslage**

Die Praxis, die berufliche Grundbildung im Verbund von mehreren Lehrbetrieben zu organisieren, gibt es nicht erst seit Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die Berufsbildung im Jahr 2004. Die Ausbildungsbetriebe haben sich im eigenen Interesse schon immer so organisiert, dass die Ausbildungsvorschriften voll erfüllt werden und die Lernenden an der Lehrabschlussprüfung erfolgreich sind. Wenn Lehrbetriebe nicht das ganze Ausbildungsprogramm abdecken können, suchen sie in der Regel von sich aus Partnerbetriebe.

In den letzten zehn Jahren lässt sich eine Zunahme der organisierten Ausbildungskooperationen beobachten. Insbesondere die Lehrstellenkrise Mitte der neunziger Jahre und die vom Bund zur Verfügung gestellten Fördermittel (1998 Lehrstellenbeschluss I, 1999 Lehrstellenbeschluss II) aber auch Firmenfusionen und Neugründungen aus Konzernabspaltungen stehen dieser neuen Dynamik zugrunde. In der Praxis haben sich verschiedene Organisationsformen herausgebildet.

Eine Projektgruppe der damaligen Deutschschweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (DBK) hat im Jahr 1998 ein „Handbuch Ausbildungsverbund“ veröffentlicht, ein Hilfsmittel für die Gründung von Verbänden mit dem Ziel, mehr Betriebe an der Ausbildung teilhaben zu lassen (DBK, Handbuch Ausbildungsverbund, Luzern 1998). Im Jahr 1999 hat die Universität Bern im Auftrag des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) eine Evaluation der 27 Ausbildungsverbände durchgeführt, welche mit Geldern des Lehrstellenbeschlusses I gefördert wurden (Universität Bern, Koordinationsstelle für Weiterbildung, Arbeitsbericht 26, 1999). Das BBT selbst hat im Jahr 2007 von 25 zurzeit bekannten Lehrbetriebsverbänden in der Schweiz deren 21 evaluiert (BBT, März 2008).

### **1.1. Definition**

Die Verordnung des Bundesrats über die Berufsbildung (BBV) vom 19. November 2003 definiert den Lehrbetriebsverbund als „einen Zusammenschluss von mehreren Betrieben zum Zweck, Lernenden in verschiedenen spezialisierten Betrieben eine umfassende Bildung in beruflicher Praxis zu gewährleisten“ (Art. 6).

### **1.2. Organisationsformen**

In der Praxis haben sich verschiedene Organisationsformen herausgebildet:

#### **a) Kooperation zwecks Ergänzung der Ausbildung**

Während der beruflichen Grundbildung im Lehrbetrieb findet ein Praktikum in einem anderen Betrieb statt. Dabei werden diejenigen Kompetenzen erlernt, die der Lehrbetrieb nicht vermitteln kann. Diese externe Ergänzungsausbildung wird im Lehrvertrag festgehalten. Diese Form der Ausbildungskooperation ist nicht neu, es gab sie schon immer und sie kommt vermutlich am häufigsten vor.

**b) Lehrbetriebsverbund**

In der Regel erhält ein so genannter „Leitbetrieb“ (oder Leitorganisation) die Ausbildungsbeurteilung, rekrutiert die Lernenden und schliesst die Lehrverträge über die gesamte Lehrzeit ab. Die Leitorganisation erstellt die Rotationspläne und lässt die Lernenden meist im Jahresrhythmus in den Verbundfirmen rotieren. Diese stellen einen (oder mehrere) auf das Ausbildungsprogramm im entsprechenden Lehrjahr spezialisierten Arbeits- und Ausbildungsplatz zur Verfügung und bekommen vom „Leitbetrieb“ jedes Jahr eine(n) neue(n) Lernende(n) zugewiesen. Der „Leitbetrieb“ stellt den Mitgliederbetrieben seine Leistungen in Rechnung. Das ist die noch relativ junge, organisierte Form der Zusammenarbeit gemäss Art. 6 BBV.

**c) Externes Ausbildungszentrum**

Mehrere Lehrbetriebe sind Mitglieder eines so genannten Ausbildungsverbunds, der rechtlich selbstständig ist (meist ein Verein) und ein externes Ausbildungszentrum betreibt. Die Lernenden, welche in der Regel den Lehrvertrag mit ihrem Lehrbetrieb abgeschlossen haben, absolvieren einen Teil ihrer Ausbildung in diesem Zentrum. Dabei gibt es Varianten: 1) Bei vierjährigen Berufslehren werden die ersten beiden Lehrjahre im Ausbildungszentrum absolviert (Beispiel Lernzentren LfW, ex-ABBB); 2) verteilt auf die gesamte Ausbildungsdauer werden bestimmte meist praktische Ausbildungsteile und oft auch das Ausbildungsprogramm des überbetrieblichen Kurses des Berufsverbands im Ausbildungszentrum absolviert (Beispiel aprentas). Das Ausbildungszentrum stellt den Mitgliederfirmen seine Leistungen, die beispielsweise auch die Werbung und die Selektion der Lernenden umfassen können, in Rechnung.

**d) Basislehrjahr**

Dabei handelt es sich um eine spezielle Form des ersten Lehrjahres, bevor die Lernenden in den Arbeitsprozess des Lehrbetriebs eingegliedert werden. Die Lernenden schliessen den Lehrvertrag mit ihrem Lehrbetrieb ab, absolvieren aber das ganze oder einen Teil des ersten Lehrjahres in einer externen Institution. Das so genannte Basislehrjahr ist oftmals als Vollzeiterschuljahr an einer Berufsfachschule organisiert oder findet in einem Ausbildungszentrum statt.

**1.3. Trägerschaften von Lehrbetriebsverbänden und Beteiligungsgründe**

Die Ausführungen in den Abschnitten 1.3. bis 1.5. beziehen sich nur auf Lehrbetriebsverbände und beruhen auf der vom BBT im Jahr 2007 durchgeführten Evaluation (siehe oben Abschnitt 1).

Die Gründungsinitiativen gehen von Betrieben des privaten und öffentlichen Sektors, Non-Profit Organisationen und Organisationen der Arbeitswelt (Wirtschaftsverbänden) aus. Im Vordergrund steht die Verfolgung gemeinsamer Ziele im nichtwirtschaftlichen Bereich. Daher eignet sich der Verein besonders als Trägerschaftsform. Drei Viertel der Trägerschaften sind als Verein organisiert. In der Praxis finden sich auch Trägerschaften in Form von Stiftungen, einfachen Gesellschaften und Genossenschaften.

Die drei wichtigsten Gründe für Betriebe, sich an einem Verbund zu beteiligen, sind (in Klammern: Häufigkeit der Nennungen in den Kategorien eher wichtig bis sehr wichtig):

- 1) Betrieb kann nur einen Teil des Ausbildungsprogramms abdecken (71%).
- 2) Betrieb wird zeitlich entlastet (68%).
- 3) Betrieb muss die Verantwortung nicht alleine tragen (61%).

Bezüglich Grund 2 ist zu bemerken, dass lediglich eine Kostenverschiebung stattfindet. Die Mitgliederfirma entlastet sich zwar zeitlich. Der Zeitaufwand entsteht jedoch beim Leitbetrieb (oder Leitorganisation) und wird der Mitgliederfirma in Rechnung gestellt.

#### **1.4. Kosten und Nutzen aus Sicht der Verbundbetriebe**

Im Rahmen der Evaluation ist auch das Kosten-/Nutzenverhältnis aus Sicht der Mitgliederfirmen untersucht worden. Hier die wichtigsten Ergebnisse:

- 1) Die Ausbildung im Verbund sowie die Mitgliederbeiträge sind so konzipiert und ausgestaltet, dass im Durchschnitt über alle Berufe für die Betriebe pro Lehrjahr die produktiven Leistungen der Lernenden den anfallenden Kosten entsprechen.
- 2) Für rund 60 Prozent der Betriebe fallen am Ende der Beschäftigungszeit keine Nettokosten an.

Diese Aussagen beziehen sich ausschliesslich auf die Kosten- und Nutzensituation aus Sicht der ausbildenden Betriebe. Weitere Aufwendungen der Leitorganisation, welche teilweise von den Trägerorganisationen oder durch Subventionen der öffentlichen Hand getragen werden, sind nicht berücksichtigt.

Werden die Kosten sämtlicher Parteien zusammengefasst, geht das BBT davon aus, dass die berufliche Grundbildung in einem Lehrbetriebsverbund höhere Kosten verursacht als diejenige in der klassisch organisierten Lehre in einem einzigen Betrieb.

Die höheren Ausbildungskosten respektive der geringere Nutzen sind die hauptsächlichen Gründe, weshalb gesamtschweizerisch gegenwärtig lediglich etwa ein Prozent der Lernenden in einem Lehrbetriebsverbund ausgebildet werden.

#### **1.5. Vor- und Nachteile der Ausbildung im Lehrbetriebsverbund**

Die von den Verbundfirmen genannten drei wichtigsten Vorteile sind:

- 1) Flexibilität der Lernenden durch Rotation (93%).
- 2) Ausbildung in mehreren Betrieben erhöht Ausbildungsqualität (84%).
- 3) Betrieb kann sich auf Kernkompetenz konzentrieren (78%).

Der von den Betrieben am wichtigsten bewertete Vorteil der Ausbildung im Lehrbetriebsverbund ist die Flexibilität, welche die Lernenden durch die Rotation in verschiedenen Betrieben gewinnen.

Die genannten drei wichtigsten Nachteile sind:

- 1) Der Aufwand, immer neue Lernende einzuarbeiten (Rotationsprinzip) (57%).
- 2) Die Aufenthaltszeit im Betrieb ist zu kurz, um von den Lernenden profitieren zu können (32%).
- 3) Lernende haben Mühe, sich in der kurzen Zeit in den Betrieb zu integrieren (26%).

Ein Nachteil, welcher von über einem Drittel der Betriebe als eher wichtig bis sehr wichtig beurteilt wird, ist, dass die Lernenden nicht die ganze Lehrzeit im selben Betrieb verbringen. Dies führt dazu, dass der Einarbeitungsaufwand für die Betriebe sehr gross ist.

## **2. Ausbilden im Verbund im Kanton Basel-Stadt**

Im Kanton Basel-Stadt gibt es zurzeit folgende Ausbildungskooperationen:

### **2.1. Lehrbetriebsverbände**

#### **Ausbildungsverbund Basler Speditions-Logistiker ABV**

Am 4. Juni 2001 wurde der kaufmännische Ausbildungsverbund von zehn Unternehmen der Speditionsbranche ins Leben gerufen. Mit drei Lernenden ist der ABV gestartet, heute betreut der Verbund 40 Lernende aus 33 Mitgliederfirmen. Der ABV rekrutiert, schliesst die Lehrverträge ab, betreut die Lernenden und bereitet sie auf die Lehrabschlussprüfung vor. Die praktische Ausbildung absolvieren sie in den Mitgliederfirmen, jedes Jahr in einem anderen Betrieb. Somit ist der ABV ein Lehrbetriebsverbund im Sinn von Art. 6 BBV.

Was waren die Gründungsmotive? Die Branche setzt sich aus vielen KMU zusammen, die zum grösseren Teil in ihrer betrieblichen Praxis nicht alle Fachgebiete der kaufmännischen Ausbildung der Speditionsbranche abdecken. Durch den Zusammenschluss können trotzdem Lernende ausgebildet werden, mit Schwerpunkt auf den Stärken des jeweiligen Mitgliederbetriebs. Wertvolle Ausbildungsplätze bleiben so erhalten oder werden neu geschaffen. Die Ausgelernten stehen vor allem dem Speditionsmarkt zur Verfügung. Da die einzelne Mitgliederfirma jedes Jahr eine neue lernende Person zugewiesen erhält (Rotationsprinzip), hat sie später eine umso grössere Auswahl, wenn sie eine Speditionskauffrau oder einen Speditionskaufmann anstellen will. Durch die optimale Ausbildung und Betreuung ist die Freude am Beruf gewährleistet und bis zu 90 % der Ausgebildeten bleiben der Branche erhalten.

#### **Ausbildungsverbund Basel-Stadt**

Im wirtschaftlich schwierigen Jahr 2003 startete der Gewerbeverband Basel-Stadt einen kaufmännischen Ausbildungsverbund mit zwei Lernenden aus zwei Mitgliederfirmen. Heute beteiligen sich 18 Firmen mit zusammen 21 Lernenden. Der Lehrbetriebsverbund bietet KMU aller Branchen die Möglichkeit, sich mit relativ geringem Aufwand an der kaufmännischen Ausbildung zu beteiligen (Branche Dienstleistung und Administration; früher: Branchenneutrale). Alle KMU haben kaufmännische Arbeiten zu bewältigen. Allerdings reicht der Umfang dieses Aufgabengebiets bei vielen Betrieben nicht aus, eine komplette kaufmännische Ausbildung gemäss Modelllehrgang abzudecken. Dank des Ausbildungsverbunds erhalten sie die Chance, dennoch einen Teil der Ausbildung anzubieten.

Der Ausbildungsverbund übernimmt Aufgaben in den Bereichen Rekrutierung, Lehrvertragsabschlüsse, Kontakt zu Schulen und Amt, Beratung und Unterstützung der Auszubildenden in

den Betrieben, Zeugnisbesprechungen, Gespräche mit Erziehungsberechtigten, interne Schulung und Unterstützung der Lernenden, Lohnabrechnung und anderes mehr. Die Lernenden schliessen mit dem Ausbildungsverbund einen normalen dreijährigen kaufmännischen Lehrvertrag ab und wechseln den Ausbildungsplatz jährlich von Betrieb zu Betrieb. Nach drei Lehrjahren haben die Lernenden drei unterschiedliche Unternehmen kennen gelernt und bewiesen, dass sie flexibel einsetzbar und anpassungsfähig sind. Die KMU sichern sich so den eigenen gut ausgebildeten kaufmännischen Nachwuchs.

### **Ausbildungsverbund Deko-Basel**

Er wurde im Jahr 2005 von einem Unternehmer gegründet, um mehr Ausbildungsplätze und ein breiteres und tieferes Ausbildungsangebot für Lernende im Beruf Dekorationsgestalterin/Dekorationsgestalter zu schaffen. Er zählt heute zwölf Mitgliederfirmen und elf Lernende. Es handelt sich um eine vierjährige Ausbildung in einem Beruf, der viele Bereiche umfasst. Auch in diesem Berufsfeld gibt es viele KMU, die aber zum Teil hoch spezialisiert sind und deshalb nicht das ganze Ausbildungsprogramm anbieten können. Im Verbund können trotzdem Fachleute ausgebildet werden.

Basis für die Zusammenarbeit sind ein Verbundvertrag und eine Leistungsvereinbarung zwischen Leitbetrieb und Mitgliederfirma. Der Leitbetrieb übernimmt die Rekrutierung, schliesst die Lehrverträge ab, erstellt die Ausbildungsplanung, sichert die Qualität der Ausbildung im Verbund und erledigt die Personaladministration. Auch bei Deko-Basel wechseln die Lernenden jährlich den Betrieb.

### **Overall Lehrbetriebsverbund**

Die Genossenschaft Overall realisiert seit mehr als dreissig Jahren Trainingsprogramm und Integrationsmassnahmen für Menschen, die auf Stellensuche oder als Bezüger und Bezügerinnen von Sozialversicherungsleistungen in Abklärung sind. Mit dem Ziel, mehr Ausbildungsplätze im ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung zu haben, hat Overall im Sommer 2007 einen Lehrbetriebsverbund im Bereich der Grundbildungen mit Attest gestartet. Er vereinigt 19 Mitgliederfirmen, welche Ausbildungsplätze in den Berufsfeldern Büro, Detailhandel, Hauswirtschaft und Küche anbieten. Im laufenden Lehrjahr 2007/08 sind acht Lernende in Ausbildung.

Overall trägt die Gesamtverantwortung für die Ausbildungen, schliesst die Lehrverträge ab, übernimmt die Planung und Administration sowie alle Absprachen mit Behörden und Berufsfachschulen. Die Overall-Fachleute gewährleisten mittels sorgfältiger Vorselektion, dass die zukünftigen Lernenden alle Voraussetzungen für die Ausbildungen mitbringen. Während der Ausbildung fördert Overall mit Coaching und Bildungsmodulen die Methoden-, Sozial-, und Selbstkompetenzen der Lernenden. Overall Lehrbetriebsverbund sorgt dafür, dass Unternehmen ihre Ausbildungstätigkeit gewinnbringend erfahren und Lernende erfolgreich ihre berufliche Grundbildung absolvieren.

Insgesamt werden im Kanton Basel-Stadt also 80 Lernende in Lehrbetriebsverbänden nach Art. 6 BBV ausgebildet, das sind 1,5% aller Lernenden. Basel-Stadt liegt damit etwas über der gesamtschweizerischen Quote von einem Prozent.

## **2.2. Andere Ausbildungskooperationen**

### **aprentas**

Das wohl bekannteste Modell der Zusammenarbeit vom Typ „externes Ausbildungszentrum“ (siehe Abschnitt 1.2.) ist der Verein aprentas. Er wurde im Nachgang der Firmenfusion von Sandoz und Ciba Geigy im Jahr 2000 von den Firmen Novartis, Syngenta und Ciba gegrün-

det. Inzwischen zählt aprentas 63 Mitgliederfirmen. Aprentas erbringt Leistungen im Bereich der beruflichen Grundbildung in 13 Berufen (Laborberufe, technische und kaufmännische Berufe). Die hauptsächliche Leistung besteht in der Durchführung des schulischen Teils der Ausbildung für Laborberufe (inklusive Berufsmaturitätsunterricht) in einer eigenen Berufsfachschule. 41 Mitgliederfirmen mit insgesamt 630 Lernenden beziehen aprentas-Leistungen der beruflichen Grundbildung. Das zweite und an Wichtigkeit zunehmende Standbein von aprentas ist das vielfältige Angebot auf dem Gebiet der berufsorientierten Weiterbildung.

### **Kantonale Lehrwerkstätte für Mechaniker**

Die kantonale Lehrwerkstätte für Mechaniker an der Allgemeinen Gewerbeschule Basel (AGS) hat sich im Jahr 2001 neu positioniert. Seit August 2002 bietet sie Lehrbetrieben die Möglichkeit, bei der Ausbildung von Polymechnikerinnen/Polymechnikern mit ihr zu kooperieren. Lehrbetriebe können die Ausbildung im ersten und zweiten Lehrjahr inklusive Teilprüfung gegen Bezahlung an die Lehrwerkstätte auslagern. Der Lehrbetrieb entlastet sich so von der Basisausbildung und konzentriert sich voll auf die Schwerpunktausbildung in den diversen Fachrichtungen im dritten und vierten Lehrjahr. Im laufenden Lehrjahr 2007/08 absolvieren insgesamt 55 Polymechniker in der Lehrwerkstätte ihre Basisausbildung (1. und 2. Lehrjahr), davon sind 22 bei Partnerfirmen (SWISS, Nestlé, IWB, AGS) angestellt.

### **Kantonale Verwaltung**

In der kantonalen Verwaltung funktioniert die Ausbildung von Kaufleuten weitgehend nach dem Modell des Lehrbetriebsverbunds. Seit der flächendeckenden Einführung der neuen kaufmännischen Grundbildung im Jahr 2003 gibt es in jedem Departement einen kaufmännischen Ausbildungsverbund. Die Personaldienste der Departemente erstellen die Ausbildungsprogramme und Rotationspläne, rekrutieren die Lernenden, schliessen die Lehrverträge ab und erledigen die Personaladministration. Während der dreijährigen Ausbildung wechseln die Lernenden jährlich den Arbeits- und Ausbildungsplatz, lernen so verschiedene Dienststellen und Abteilungen kennen und eignen sich die jeweiligen Handlungskompetenzen an. Auch in bestimmten handwerklichen Ausbildungen, zum Beispiel bei der Ausbildung der Fachleute Betriebsunterhalt (Betriebspraktiker), wird im Verbund und departementsübergreifend zusammengearbeitet.

### **Basislehrjahr Informatik**

Während mehreren Jahren umfasste die Ausbildung von Informatikerinnen und Informatikern in der Region Basel ein so genanntes Basislehrjahr an der Berufsfachschule Muttenz. Die Lernenden wurden während dem ersten Lehrjahr an der Schule auf ihren Einsatz im Lehrbetrieb vorbereitet. Das bedeutete unter anderem, dass sie dem Betrieb ein Jahr weniger als Arbeitskräfte zur Verfügung standen. Nachdem Kritik laut wurde, führten die Ämter in Basel und Liestal bei allen Lehrbetrieben eine Befragung durch. Es zeigte sich, dass eine Mehrheit gegen das Basislehrjahr eingestellt war. Das Informatik-Basislehrjahr wurde daraufhin im Jahr 2005 abgeschafft.

### **3. Förderung von Lehrbetriebsverbänden**

Der Kanton fördert den Aufbau von Lehrbetriebsverbänden durch Information, Beratung und mit Beiträgen.

#### Information

Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung informiert über die Medien oder das eigene Basler Berufsbildungsinfo (Zielpublikum Lehrbetriebe) über konkrete Beispiele von Lehrbetriebsverbänden oder andere Kooperationsformen in der Ausbildung. Die Fachleute der Abteilung Lehraufsicht (zurzeit sieben Berufsinspektorinnen und –inspektoren) informieren in Zusammenkünften der Berufsverbände und Branchenorganisationen, bei Betriebsbesuchen und im Zusammenhang mit der Erteilung der Ausbildungsbewilligung an neue Lehrbetriebe.

#### Beratung

Die Abteilung Lehraufsicht des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung ist die staatliche Dienststelle für die professionelle Beratung aller Akteure, welche einen Lehrbetriebsverbund aufbauen wollen. Sie stellen ihr Fachwissen in allen Aufbau- und Betriebsphasen zur Verfügung, namentlich bei der Erstellung des Verbundvertrags und der Leistungsvereinbarungen mit den Mitgliedfirmen sowie der Finanzierungsgesuche an Bund und Kanton. Alle oben erwähnten Lehrbetriebsverbände haben von dieser kostenlosen Dienstleistung profitiert.

#### Beiträge

Bund und Kanton können zeitlich befristete Anschubfinanzierungen leisten. Die oben erwähnten vier Lehrbetriebsverbände sind während der Aufbauphase in den Genuss von Bundes- und/oder Kantonsbeiträgen gekommen oder beziehen sie jetzt und in den kommenden Jahren. Sie erhielten oder erhalten für die Jahre 2003 bis 2010 von Bund und Kanton Förderbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 393'940.

### **4. Zu den einzelnen Forderungen der Anzugsteller**

#### **Kantonale Zuschüsse für neu entstehende Verbände**

Wie oben dargelegt, werden solche Zuschüsse geleistet. Neue Gesuche werden wohlwollend geprüft, da die Förderung von Massnahmen, die zur Schaffung neuer Lehrstellen führen, ein wichtiger Bestandteil der Strategie des Regierungsrats zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist.

#### **Zur Verfügung stellen von personellen Ressourcen**

Die Frage des Bereitstellens und der Finanzierung von personellen Ressourcen für den Aufbau eines Ausbildungsverbunds wird jeweils mit dem Verband oder Unternehmen geklärt, welche ein Gesuch zur Finanzierung eines Verbunds einreichen. Der Regierungsrat hat nicht die Absicht, sozusagen auf Vorrat personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Frage stellt sich immer dann konkret und muss einer Lösung zugeführt werden, wenn dem Kanton ein Projektgesuch eingereicht wird. Wie beschrieben, stellt der Kanton Fachleute für Information und Beratung zur Verfügung.



**Finanzierung eines Lehrstellenförderers, der sich beim Gewerbe und in der Wirtschaft u.a. auch für die Schaffung von Lehrbetriebsverbänden einsetzt**

Die Forderung zielt auf das Kopieren des Lehrstellenfördermodells des Kantons Basel-Landschaft. Dieser finanziert eine Vollzeitstelle bei der Wirtschaftskammer Baselland für die Lehrstellenförderung. Im Kanton Basel-Stadt hingegen werden zu einem Bruchteil der Kosten in ausgewählten Branchen fachkundige Lehrstellenakquisiteurinnen und Lehrstellenakquisiteure zeitlich begrenzt eingesetzt. Sie werden nach Aufwand entschädigt. Wie untenstehende Tabelle zeigt, gibt es bezüglich der Entwicklung des Gesamtbestands an Lehrstellen keinen wesentlichen Unterschied in den beiden Kantonen.

**Tab.: Gesamtbestand an Lehrverträgen in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2003 und 2007**

Kantone	2003	2007	Veränderung abs. / in Prozent
Basel-Stadt	4676	5202	526 / 11,2
Basel-Landschaft	4506	5042	536 / 11,9

Quellen: AfBB BS, AfBB BL; Zahlen ohne Anlehen.

Der Regierungsrat beabsichtigt nicht, eine neue Stelle für die Lehrstellenförderung zu finanzieren.


**Der Kanton als Arbeitgeber ist bemüht, eigene Lehrbetriebsverbände (auch departementsübergreifend) zu bilden und Modelle der Zusammenarbeit mit Privaten zu entwickeln.**

Wie in Abschnitt 2.2. beschrieben, gibt es seit 2003 in den Departementen von den Personaldiensten geleitete kaufmännische Ausbildungsverbände. Seit 2002 kooperiert die kantonale Lehrwerkstätte für Mechaniker mit privaten Lehrbetrieben.

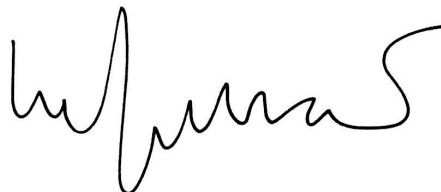
**5. Antrag**

Gestützt auf unsere vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, den Anzug Heidi Mück und Konsorten abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Marco Greiner  
Vizestaatschreiber